

41939
BAV Grieskirchen

Zl. Fin. 101-2026

**Betr.: Entwurf Rechnungsabschluss für das
Haushaltsjahr 2025, Auflage**

Grieskirchen, am 29.04.2026


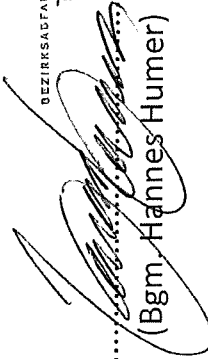
Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses des BAV Grieskirchen für das Jahr 2025 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 15.05.2026, beim BAV zur öffentlichen Einsicht auflegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des BAV unter <http://www.umweltprofis.at/grieskirchen/infos-fuer/zahlen-und-fakten.html> abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Bezirksabfallverband eingebracht werden.

Angeschlagen **29. April 2026**
Abgenommen **15. Mai 2026**

Der Vorsitzende


BEZIRKSABFALLVERBAND GRIESKIRCHEN
TRATTMACHTALSTASSE 24
4710 GRIESKIRCHEN
TEL. 07242485500

(Bgm. Hannes Humer)

Nach Abnahme bitte Kundmachung am Gemeindeamt verwahren.